

Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteher, Herr Bosse
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion PIRATEN Lichtenberg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
BV der NPD
Bezirksverordneter Fraktion DIE LINKE., Herr Grunst

Kleine Anfrage 0013/VII – Wie geht es in Lichtenberg weiter mit dem ÖBS?
Eingereicht von: **Michael Grunst, Fraktion DIE LINKE**

Das Bezirksamt teilt Folgendes mit:

1. Welche ÖBS-Stellen bei welchen Trägern liefen seit einschließlich November 2011 und welche zukünftig zu welchen Stichtagen aus?

Bereits im Laufe des vergangenen Jahres wurden auch in Lichtenberg die Stellen im „Öffentlichen Beschäftigungssektor“ drastisch zurück gefahren. Die bis dahin favorisierte Förderung mit Beschäftigungszuschüssen (BEZ) sind größtenteils ausgelaufen, die Möglichkeit von Neubewilligungen fiel aufgrund der Mittelkürzung schon für 2011 gänzlich weg. Umwandlungen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Entgelt nach ÖBS-Kriterien wurden nur sehr wenige vorgenommen.

Maßnahmen	Stand: bis 11/2011	Stand: 12/2011	Laufzeiten
ÖBS mit AGH Entgelt nach § 16 d SGB II	23 Beschäftigte	19 Beschäftigte	4 AGH-E bis 12/11 1 AGH-E bis 01/12 (dann Integration in ersten AM) 1 AGH-E bis 02/12 1 AGH-E bis 04/12
ÖBS mit BEZ für Ältere nach § 16 e SGB II -bis Renteneintritt-	106 Plätze	98 Plätze	14 noch in 12/2011 zu Ende; 47 laufen 2012 aus; 36 laufen 2013 aus; 1 in 2014

2. Welche Tätigkeiten sind jeweils von den auslaufenden Stellen bei den jeweiligen Trägern betroffen?

ÖBS mit AGH-Entgelt:

<p><u>bis 12/2011 –</u> Beschäftigungswerk GmbH BUS gGmbH F.A.N.-e.V.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit Kieztreff Modellpark /Modellbau mobile Frauen für mobile Familien</p>
<p><u>bis 01/2012 –</u> VaV e.V.</p>	<p>Koordinierung IG Mühlengrund (danach Festeinstellung)</p>
<p><u>bis 02/2012 –</u> Bürgerinitiative ausländische MitbürgerInnen <u>bis 04/2012 –</u> QEU Qualifizierungsgesellschaft mbH</p>	<p>Integrationshilfe für MigrantInnen Veranstaltungsassistenten</p>

ÖBS mit BEZ für Ältere:

<p>AGRARBÖRSE Deutschland Ost e.V Albatros gGmbH ALBUS e.V. Jugendkunstschule Arbeitslosenverband Deutschland LV ARBLI GmbH Ausblick e.V. Berlin-Brandenburger Bildungswerk e.V Bildungsmarkt Vulkan gGmbH BUF e.V. BUS gGmbH Bürgerinitiative ausländ. MitbürgerInnen e.V. Care Family e.V. Förderband e. V. Kulturinitiative Förderverein Landschaftspark Nordost e.V. Frauen-Technik-Zentrum e.V. FSB Förderverein Soziales und Bildung e.V. Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH GfBM - e.V. IFAD GmbH INU gGmbH Jahresringe e.V. Kietz für Kids e.V. kiezküchen-ausbildungs-gmbH Kulturring in Berlin e.V. Lichtenberger Kulturverein e.V. MUT Gesellschaft für Gesundheit mbH Naturschutz Berlin-Malchow PRIOS Ltd. QEU Qualifizierungsgesellschaft mbH Sozialdiakonische Arbeit Victoriastadt GmbH SOZIALWERK des dfb (Dachverband) e. V. Sport für Berlin gBQGmbH VIA - Regionalverband Berlin-Brandenburg e.V. Verein für ambulante Versorgung Hohenschönhausen e.V. Förderung Spiel und Theater in der Kirche e.V. WIBZ gGmbH</p>	<p>Unterschiedliche Tätigkeiten/Hilfsarbeiten :</p> <ul style="list-style-type: none"> - technisch, organisatorisch - Mobilitätshilfen - soziale Angebote - Betreuung und Beratung - Sport und Spiel - Integrationshilfen - Seniorenbegegnung - Reparaturen - Kleidersammlungen - etc.
--	---

3. Wie sollen die betroffenen Träger nach Auffassung des Bezirksamtes den Wegfall der ÖBS-Stellen kompensieren, um ihre bisherigen Angebote aufrecht erhalten zu können?

Alle Stellen, die früher über ÖBS und in Zukunft über den ÖGB finanziert werden, sind befristete Stellen. Das liegt in der Natur der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. In diesem Rahmen kann keine Dauerfinanzierung für Kinderbetreuung, Mobilitätshelfer etc. realisiert werden. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, nicht die Dauerfinanzierung von Projekten.

Der Wegfall der Stellen kann zum Teil durch andere Arbeitsmarktinstrumente kompensiert werden, z. B. durch die klassische Förderung mit Mehraufwandsentschädigung, aber auch „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter) bzw. die Nutzung von Bundesprogrammen, die aus Landesmitteln kofinanziert werden können.

4. Wurde bzw. wird seitens des Bezirksamtes mit den Trägern über die zukünftige Absicherung ihres Angebotes gesprochen? Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis. Wenn nein, warum nicht?

Zum geplanten Einsatz von Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik für 2012 hat das Bezirksamt dem Jobcenter eine Prioritätenliste von Maßnahmen vorgelegt, die das Ergebnis vieler Gespräche mit Vereinen, Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaften ist. Diese Prioritäten haben die Erhaltung der Angebote zum Ziel. Die Geschäftsführung des Jobcenters hat zugesagt, abhängig von den vorhandenen Mitteln, die Prioritäten in Bewilligungen zu berücksichtigen.

Derzeit laufen seitens des Bezirksamtes zahlreiche weitere Gespräche mit den Stadtteilzentren und sozialen Treffs, in denen auch deren Angebote eine große Rolle spielen.

5. Wird es seitens des Bezirksamtes ggf. gemeinsam mit den entsprechenden Trägern oder anderen Einrichtungen Anstrengungen geben den von erneuter Arbeitslosigkeit betroffenen ÖBS-Mitarbeiter/innen Hilfsangebote zu unterbreiten? Wenn ja, welche. Wenn nein, warum nicht?

Die kommunalen Träger in der Trägerversammlung unterstützen das Jobcenter bei der Umsetzung der „Berliner Joboffensive“, um die Vermittlung Arbeitsloser voran zu bringen. Momentan wird auf Landesebene das Programm „BerlinArbeit“ konzipiert, das darauf zielt, Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen zielgerichtete Qualifizierung zu ermöglichen und öffentlich geförderte Beschäftigung denjenigen anzubieten, die trotz aller Bemühungen bisher nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich waren. Diese öffentliche Beschäftigung in Berlin soll zusätzlich und gemeinwohlorientiert sein.

Für alle anderen Arbeitslosen ist deren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt das oberste Ziel und Aufgabe der Agentur. Der Bezirk nutzt auch das Bundesprogramm Bürgerarbeit, das den Stelleninhabern eine dreijährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sichert und die Chance, dann besser für den ersten Arbeitsmarkt gerüstet zu sein.

6. Welchen Stellenwert hat der ÖBS für den Bezirksbürgermeister aus arbeitsmarkt-, sozialpolitischer und integrationspolitischer Perspektive sowie vor dem Hintergrund der Unterstützung der Stadtteilarbeit?

Für Stadtteilarbeit müssen Themen wie die Förderung gemeinsamen bürgerschaftlichen Engagements, partizipative Strategien, Ehrenamt und die Nutzung der Freiwilligendienste die größere Rolle spielen. Seitens der Kommune werden die bestehenden Freiwilligendienste weiterentwickelt. Der Bundesfreiwilligendienst als neue Möglichkeit für die

Freiwilligenarbeit wird bekannter gemacht und dafür geworben.
Die Nutzung von ÖBS-Stellen für Stadtteilarbeit konnte immer nur „zweite Wahl“ sein und das ehrenamtliche Engagement lediglich ergänzen.

Hinsichtlich der Maßnahmeplanung der Arbeitsmarktinstrumente für 2012 hat auch das neue Bezirksamt mit der Prioritätenliste für MAE natürlich auf Unterstützung der Stadtteilzentren und sozialen Treffs zur Realisierung der Aufgaben des Gemeinwesens geachtet.

7. Wird sich der Bezirksbürgermeister gegenüber dem Senat dafür einsetzen, dass der ÖBS erhalten bleibt bzw. jedenfalls dafür stark machen, dass die möglicherweise ersetzende Bürgerarbeit zu den Mindestlohnbedingungen des ÖBS erfolgen wird? Wenn ja, in welcher Form und in welchen Schritten. Wenn nein, warum nicht?

Der Fragesteller wird durch den Bezirksbürgermeister gebeten, dass demokratisch zustande gekommene Ergebnis der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus vom 18. September 2011 auch inhaltlich in soweit zu realisieren, dass es keine alleinige Fortsetzung bisheriger Politik sein kann. Bereits vor der Wahl haben beide heutigen Regierungsparteien deutlich gemacht, dass es mit ihnen keine bloße Fortsetzung des ÖBS geben wird. So zweifellos sinnvoll die Angebote des ÖBS im Einzelnen auch waren und sind, so ineffektiv zeigte er sich jedoch in seiner Gesamtheit – relativ viel öffentliches Geld für relativ wenige Arbeitsplätze.

Laut geltender Berliner Koalitionsvereinbarung wird dieser Bereich zukünftig in die Öffentlich Geförderte Beschäftigung – ÖGB umgewandelt. Dafür wird Bürgerarbeit genutzt und mit der gleichen Gesamtsumme wie bisher aus dem Landeshaushalt aufgestockt. Das Geld soll aber effektiver genutzt werden und wesentlich mehr Menschen als bisher durch den ÖBS erreichen bzw. ihnen zu Gute kommen.

Die außertarifliche Festlegung von Mindestlöhnen bezieht sich auf den ersten Arbeitsmarkt, nicht auf Maßnahmen der Jobcenter. Der zweite Arbeitsmarkt bekommt sonst die Tendenz, die Maßnahmeteilnehmer festzuhalten, was ist aber nicht sein Ziel ist. Vergleicht man die Finanzierung im bisherigen ÖBS mit einer Reihe von Arbeitsstellen auf dem ersten Arbeitsmarkt, die nur zu den dort geltenden Mindestlohnbedingungen bezahlt werden, stellt man eine Besserstellung des ÖBS gegenüber diesen Arbeitsstellen fest.

Inzwischen hat sich durch den Erfolg der mit der Agenda 2010 eingeleiteten Wirtschafts- und Arbeitsmarktreformen der erste Arbeitsmarkt außerordentlich sehr positiv entwickelt. Besonders auffällig ist das im Vergleich mit vielen europäischen Nachbarstaaten, die eine genau umgekehrte Entwicklung durchmachen. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen in Deutschland stetig weiter zu. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind stetig und signifikant rückläufig.

Geisel